

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2764/2018

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Kruska, Maria-Theresia

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-----------------|------------|------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 12.12.2018 | öffentlich | Information |

Betreff: Standort-Zwischenlager für radioaktive Abfälle am Kernkraftwerk Philippsburg

Information:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.11.2018 wurden aktuelle Informationen zum Stand der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle am Kernkraftwerk Philippsburg erbeten. Die folgende Darstellung wurde der Internetseite des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) entnommen:

Das BfE ist seit dem 30. Juli 2016 die nach § 6 des Atomgesetzes zuständige Genehmigungsbehörde für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in zentralen und dezentralen Zwischenlagern. Es hat diese Aufgabe vom bis dahin zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übernommen. Die Aufsicht über die genehmigten Anlagen liegt bei der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Radioaktive Abfälle aus dem Betrieb und der Stilllegung von Kernkraftwerken sind bis zu ihrer Verbringung in ein Endlager zeitlich begrenzt in Einrichtungen zwischenzulagern. Die Zwischenlagerung ermöglicht es, die wärmeentwickelnden Abfälle abklingen zu lassen, das heißt die restliche Strahlungsintensität und Nachzerfallswärme wird vermindert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt steht in Deutschland kein betriebsbereites genehmigtes Endlager für radioaktive Abfälle zur Verfügung. Radioaktive Abfälle aus dem Betrieb und der Stilllegung von Kernkraftwerken sind bis zu ihrer Verbringung in ein Endlager deshalb zeitlich begrenzt in Einrichtungen zwischenzulagern.

Das Zwischenlager Philippsburg wurde 2003 nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt, 2007 ging es in Betrieb. Von den 152 genehmigten Behälter-Stellplätzen sind derzeit 60 belegt. Bis zur Stilllegung des Kernkraftwerkes werden voraussichtlich 102 Stellplätze benötigt.

2015 hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, dass bundesdeutsche Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung im Ausland entstanden waren, in den vier Zwischenlagern Biblis, Brokdorf, Isar und Philippsburg aufbewahrt werden sollen. In den kommenden Jahren sollen die letzten 26 Behälter mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung zurück nach

Deutschland kommen. Die Antragsteller, bzw. Abfallbesitzer, sind vertraglich verpflichtet, die Abfälle zurückzunehmen. An allen Standorten laufen aktuell Genehmigungsverfahren. Im Gegensatz zu den weiteren Standorten Biblis, Brokdorf und Isar sollen in Philippsburg keine hochradioaktiven, sondern mittelradioaktive Abfälle zwischenlagert werden.

Für die Zwischenlagerung in Philippsburg hat EnBW im September 2017 einen Antrag auf Zwischenlagerung von fünf Behältern mit mittelradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung aus dem französischen La Hague am Standort Philippsburg gestellt. Seit April 2018 liegt dem BfE auch ein Antrag auf Transport von La Hague (FR) nach Philippsburg vor.

Für das Zwischenlager am Standort Philippsburg gibt es in den laufenden Genehmigungsverfahren ein erstes Ergebnis. Demnach besteht für das vom Energieversorgungsunternehmen EnBW beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Das ergab eine Untersuchung der Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

Das BfE hat bei seiner Prüfung keinen eigenen Ermessensspielraum: Ergibt die Untersuchung, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, kann das BfE im Genehmigungsverfahren diese auch nicht anordnen. Unabhängig davon wird das BfE die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Verfahrens informieren.

Das BfE wird nun im weiteren Genehmigungsverfahren prüfen, ob der Antragsteller die hohen Sicherheitsanforderungen für die Zwischenlagerung erfüllt. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise gemäß den strengen Vorgaben des Atomgesetzes vorliegen, kann das geplante Vorhaben genehmigt werden. Die Dauer des Verfahrens hängt davon ab, ob die Unterlagen vollständig sind und in der erforderlichen Qualität vorliegen.

Im Genehmigungsverfahren zur Aufbewahrung radioaktiver Abfälle in Philippsburg, die aus der Wiederaufarbeitung im Ausland stammen, hat das BfE am 14.11.2018 in der Jugendstilfesthalle Philippsburg eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des BfE:

<https://www.bfe.bund.de/DE/ne/zwischenlager/dezentral/genehmigung/kkp.html>